



Windpocken und Gürtelrose – was Sie darüber wissen sollten

Ihr Arzt hat bei Ihnen (bzw. Ihrem Kind) eine Erkrankung mit dem Varizella-Zoster-Virus festgestellt. Das Virus verursacht bei der Erstinfektion die **Windpocken (Varizellen)**, verbleibt dann aber unbemerkt im menschlichen Körper und kann später in Form einer **Gürtelrose (Herpes zoster)** wieder in Erscheinung treten.

Typisch für **Windpocken** ist das juckende Exanthem. Aus dem zunächst rotfleckigen Ausschlag entwickeln sich linsengroße Bläschen mit klarer Flüssigkeit, die später verkrusten. Eine symptomatische Behandlung kann z.B. zur Linderung des Juckreizes erfolgen. Das Virus ist hoch ansteckend. Besonders gefährdet für komplizierte oder gar lebensbedrohliche Erkrankungen sind neben Patienten mit eingeschränktem Immunsystem auch Schwangere, Jugendliche und Erwachsene. Seit einigen Jahren ist daher die zweimalige Impfung aller Kinder gegen Windpocken in Deutschland generell empfohlen.

Typisch für die **Gürtelrose** ist zunächst ein brennender Schmerz, gefolgt von einer halbseitigen, bandartigen Ausprägung von Bläschen, am häufigsten an Rumpf und Brustkorb, mit zunehmendem Lebensalter auch in Hautsegmenten am Kopf. Bei Personen mit gestörter Immunabwehr ist die Gürtelrose nicht auf einzelne Hautsegmente begrenzt, sondern kann sich auf viele Stellen des Körpers ausbreiten. Bei Kindern verläuft die Erkrankung im Allgemeinen gutartig, bei Erwachsenen können starke Schmerzen durch eine akute Nervenentzündung auftreten. Nach Abheilen der Hauterscheinungen kann ein Nervenschmerz (sog. postherpetische Neuralgie) noch über lange Zeit bestehen bleiben. Ein Impfstoff gegen Herpes zoster ist in Deutschland derzeit nicht verfügbar.

Die Arbeitsgemeinschaft Varizellen am Robert Koch-Institut

Ihr behandelnder Arzt engagiert sich in der **Arbeitsgemeinschaft Varizellen (AGV)**. Die AGV ist ein bundesweites Meldernetzwerk von etwa 1000 Arztpraxen, das dem **Robert Koch-Institut (RKI)** anonymisierte Daten (ohne Patientennamen) zur Häufigkeit und zum Verlauf von Erkrankungen an Varizellen und Herpes zoster übermittelt.

Die Erhebung hat das Ziel, die Wirksamkeit der empfohlenen Varizellen-Impfung abzuschätzen sowie zu einer begründeten Entscheidung beizutragen, ob die Impfung gegen Gürtelrose zukünftig öffentlich empfohlen werden sollte oder nicht. Als zentrale Einrichtung der Bundesregierung auf dem Gebiet der Krankheitsüberwachung und -prävention hat das RKI den gesetzlichen Auftrag, Daten zu erheben um wissenschaftliche Erkenntnisse als Basis für gesundheitspolitische Entscheidungen zu erarbeiten.

Die Arztpraxis übermittelt dem RKI monatlich die Anzahl der Patienten, die wegen Windpocken oder Gürtelrose behandelt wurden. Bei Windpocken nach der Impfung oder Gürtelrose werden außerdem Angaben zum Krankheitsverlauf ohne Nennung des Namens oder der Adresse des Patienten an das RKI übermittelt. Beim seltenen Fall der Varizellen- oder Gürtelrose-Erkrankung nach einer Varizellen-Impfung besteht außerdem die Möglichkeit, aus einem Bläschenabstrich das Virus im Labor nachzuweisen und damit die Diagnose zu bestätigen. Diesen Abstrich kann Ihr Arzt an ein Spezial-Labor am RKI schicken. Der Befund wird Ihrem Arzt übermittelt.

Die vom RKI erhobenen Daten werden ausschließlich in anonymisierter Form zur wissenschaftlichen Auswertung verwendet. Sie können vom RKI nicht kontaktiert werden, da alle Patientendaten und Befunde bei Ihrem behandelnden Arzt verbleiben. Die für das RKI relevanten Daten erhebt der Arzt im Rahmen der routinemäßigen Abklärung Ihrer Erkrankung. Zusätzliche oder nur dem Zweck der Erhebung dienende Behandlungen und Untersuchungen werden in diesem Zusammenhang nicht durchgeführt. Das Vorgehen wurde vom Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit geprüft und es bestehen aus datenschutzrechtlicher Sicht keine Bedenken gegen die Übermittlung der Daten